

Bergringstadt Teterow

Stadtvertretung (VIII. WP)

NIEDERSCHRIFT

20. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, den 16.06.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20.10 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Ratssaal

ANWESENHEIT

Mitglieder des Hauptausschusses

Herr Blanck
Herr Dettmann
Herr Herzlik
Herr Nawotke
Frau Schmelzer
Herr Mathias Schmitus
Herr Michael Schmitus
Herr Schneider
Herr Wolter

Entschuldigt

Frau Maibohm

Bürgermeister

Herr Lange

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Ackermann
Herr Ode
Herr Langhof
Frau Kühne
Frau Koch (Touristinformation)
Frau Wonsak (Protokollantin)

Gäste

Frau Schuldt (Lokalredaktion „Nordkurier“)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
--------------	---

Der Bürgermeister eröffnet die 20. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest (9 HA-Mitglieder anwesend).

TOP 2	Bestätigung der Tagesordnung der 20. HA-Sitzung am 16.06.2026 (öffentlicher Teil)
--------------	--

In Ergänzung der Tagesordnung wird die Bestätigung des zurückgestellten Protokolls der 18. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.04.2026 aufgenommen. Der Fehler des Sitzungsdienstes ist damit behoben.

Die Tagesordnung wird mit 9 Ja-Stimmen (einstimmig) bestätigt.

TOP 3	Bestätigung der Niederschrift der 18. HA-Sitzung vom 21.04.2026 (öffentlicher Teil) Bestätigung der Niederschrift der 19. HA-Sitzung vom 19.05.2026 (öffentlicher Teil)
--------------	--

Herr Lange verweist hinsichtlich des Protokolls zur 18. HA-Sitzung darauf, dass dazu Abstimmungen erfolgten und Ergänzungen vorgenommen wurden.

Herr Mathias Schmitus äußert, dass die Ausführungen in der Niederschrift zur 18. HA-Sitzung für ihn nicht ausführlich genug sind. Konkret würden nach seiner Auffassung Aussagen aus dem öffentlichen Teil im Rahmen der Diskussion zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Gerd Kische fehlen.

Es gehe um Äußerungen, die getätigt wurden und Begriffe, die auch im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretung genannt wurden.

Herr Schmitus legt Wert darauf, dass diese Vorwürfe von einem Hauptausschussmitglied, die dort geäußert wurden, jetzt nochmal im Protokoll dokumentiert werden. Gleichzeitig spricht Herr Schmitus den von der CDU-Fraktion, Herrn Ehling, im öffentlichen Teil der Stadtvertretung geäußerten Vorwurf der Verletzung der Schweigepflicht an. Dazu habe er Herrn Ehling konfrontiert, wie er zu dieser Äußerung komme.

Herr Lange fragt Herr Schmitus, ob dieser noch konkrete Hinweise oder Ergänzungen zum Protokoll habe, da über das Protokoll bereits ausführlich diskutiert wurde.

Herrn Mathias Schmitus ist bekannt, dass ein Wortprotokoll nur auf Wunsch erstellt wird. Er äußert den Wunsch, dass die von ihm angesprochenen Äußerungen im Protokoll dargelegt werden, da ihm von Herrn Ehling vorgeworfen wurde, entsprechende Aussagen bereits im öffentlichen Teil gemacht zu haben.

Herr Lange bittet Herrn Schmitus, genau zu formulieren, welche Ergänzungen er im Protokoll vermerkt haben möchte und dies dem Sitzungsdienst, Frau Wonsak, zur Niederschrift mitzuteilen.

Herr Mathias Schmitus wünscht die Erstellung eines Wortprotokolls konkret zu den von Herrn Hoeft im Hauptausschuss am 21.04. gemachten Äußerungen.

Herr Lange stellt das Protokoll vom 21.04. zur Abstimmung. Herr Schmitus könne dagegen stimmen oder sich der Stimme enthalten. Außerdem habe er ein weiteres Mal die Möglichkeit, auf Änderungen hinzuweisen. Sinnvoll wäre gewesen, Ergänzungen vorab anzumelden, in das Protokoll aufnehmen zu lassen und dem Hauptausschuss vorzulegen.

Herr Mathias Schmitus äußert den Wunsch, in die Tonaufzeichnungen der Sitzung vom 21.04. reinhören zu wollen.

Abstimmung zur Niederschrift 18. HA-Sitzung: 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
➤ *Die Niederschrift zur 18. HA-Sitzung vom 21.04.2026 wird nicht bestätigt.*

Herr Lange bittet Herrn Schmitus um Zuarbeit für das Protokoll an den Sitzungsdienst, konkret zu den Aussagen, die er im Protokoll wiederfinden möchte. Bisherige Angebote dazu wurden von Herrn Schmitus nicht angenommen.

Herr Mathias Schmitus meint, dass er für eine Zuarbeit zu einem Wortprotokoll den Wortlaut in der Aufnahme nochmals anhören muss, um genau sagen zu können, was geändert oder ergänzt werden muss.

Frau Schmelzer legt dar, dass sie es so verstanden habe, dass in der letzten Sitzung das Protokoll der vorletzten Sitzung zurückgestellt wurde unter der Maßgabe, dass jede Fraktion ihre Änderungswünsche einbringen kann oder beim Sitzungsdienst in die Aufnahme rein hört und sagt, was in das Protokoll übernommen werden soll.

Frau Wonsak berichtet, dass Herr Schmitus einen Satz zugearbeitet hat, den er zur Richtigstellung und Ergänzung in das Protokoll aufgenommen haben wollte. Dies ist erfolgt. Herr Hoeft hatte ebenfalls die Aufnahme angehört, aber keine Änderungsvorschläge eingebracht. Alle anderen Mitglieder des Hauptausschusses hatten bereits am 19.05.2026 keine Änderungen / Ergänzungen zum Entwurf der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2026.

Herr Schmitus wünscht, die Aufzeichnungen der Sitzung vom 21.04., konkret was Herr Hoeft dort geäußert hat, nochmals anzuhören und will dann entscheiden, was im Protokoll ergänzt werden soll.

Frau Schmelzer bemerkt dazu, dass in der letzten Sitzung bereits gesagt wurde, es hätte in der laufenden Sitzung Wortprotokoll beantragt werden müssen.

Herr Lange bittet Herrn Mathias Schmitus um genaue Äußerung, zu welchem Tagesordnungspunkt und welchem Sachverhalt er welche Ergänzungen wünscht, damit gemeinsam mit dem Sitzungsdienst diese Änderungen vorgenommen werden können.

Herr Schmitus äußert, dass es ihm um den Tagesordnungspunkt zum Thema Ehrenbürgerschaft geht.

- *Der Bürgermeister legt dazu fest, dass die Hauptausschussmitglieder die Aufnahme zum öffentlichen Teil der HA-Sitzung vom 21.04.2026 anhören können und Änderungswünsche zum Protokoll bis zum 19.06. an den Sitzungsdienst zu geben sind.*
- *2. Korrektur der Niederschrift des öffentlichen Teils der 18. HA-Sitzung vom 21.04.2026*

Die Bestätigung des Protokolls der 18. HA-Sitzung wird erneut zurückgestellt und auf die nächste Sitzung vertagt.

Die Niederschrift der 19. HA-Sitzung 19.05.2026 (öffentlicher Teil) wird mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

TOP 4	Vorbereitung der 22. Stadtvertretersitzung am 25.06.2026 (öffentlicher Teil)
--------------	---

Die Vorbereitung der 22. Stadtvertretersitzung am 25.06.2026 (öffentlicher Teil) folgt in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten.

Beschlussempfehlungen – öffentlicher Teil

TOP 5	Billigung der Kalkulation zur Erhebung einer Kurabgabe sowie Beschluss der Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe in der Tourismusregion „Mecklenburgische Schweiz“ (Drucksache Nr.: B VIII / 1567 - 1)
--------------	--

Herr Lange eröffnet die Diskussion mit Ausführungen aus Sicht der Verwaltung.

Gleichzeitig verweist er darauf, dass dieses Thema bereits ausführlich öffentlich und nichtöffentlich diskutiert wurde.

Die Kurabgabe sichert den Bestand und die Mitgliedschaft der Bergringstadt Teterow in der Tourismusregion „Mecklenburgische Schweiz“. Unsere Einwohner zahlen nicht beim Nachbarn. Die formellen Voraussetzungen für künftige touristische Förderungen werden geschaffen.

Es erfolgt eine Stärkung der Region im Wettbewerb um Gäste und Touristen.

Die Stadt schafft einen Beitrag, einen Verbund zu schaffen für Lösungen für eine touristische verknüpfende Infrastruktur und weitere touristische Aufwertung der Region.

Sämtliche Unterlagen liegen den Stadtvertretern vor. Es wurden eine nichtöffentliche Informationsveranstaltung, 5 öffentliche Ausschusssitzungen und eine öffentliche Veranstaltung zur Thematik durchgeführt. Sämtliche Unterlagen lagen den Gremien vor.

Alle Unterlagen wurden auf der Internetseite der Stadt Teterow veröffentlicht.

Herr Blanck verweist auf die mehrheitliche Empfehlung aus dem Finanzausschuss, wonach Personen unter 16 Jahren von der Zahlung der Kurabgabe befreit werden sollen.

Gleichzeitig fragt er hinsichtlich des Ablaufs nach, wonach nach seinem Verständnis die 6 Bürgermeister der in der Tourismusregion beteiligten Kommunen eine Satzung beschlossen haben, die zur Bestätigung in die Stadtvertretung geht und dann wieder zur endgültigen Verabschiedung zurück an die 6 Bürgermeister.

Herr Lange stellt klar, dass eine Empfehlung gegeben wurde für eine Satzung. Sie ist ein Kompromiss der Region, über den sich verständigt wurde. Beschlossen ist dazu noch nichts.

Herr Blanck legt aus seiner Sicht dar, dass der „Beirat“ der 6 Kommunen eine Satzung und eine Kalkulation erarbeitet, die dann in die Stadtvertretung geht und dort diskutiert wird. Eventuelle Änderungswünsche werden aufgenommen und die Satzung geht in den „Beirat“ zurück, um endgültig bestätigt zu werden.

Herr Lange verweist auf die Einhaltung der Formvorschriften, wonach ein Beschluss der Stadtvertretung gefasst werden muss und Empfehlungen eines beratenden Ausschusses nicht die Grundlage sind. Die Beratungsfolgen sind einzuhalten und bei Änderungsvorschlägen benötigt der Bürgermeister einen Beschluss des höchsten Gremiums als Rechtsgrundlage für die Beratung mit den beteiligten Bürgermeistern.

Herr Blanck bittet, die Zusatzempfehlung durch den Finanzausschuss zu beachten und möchte darüber abstimmen.

Auch **Herr Mathias Schmitus** spricht sich dafür aus, die gemachten Vorschläge bzw. Empfehlungen zur Diskussion zu stellen und die Stadtvertretung entscheiden zu lassen.

Herr Michael Schmitus möchte wissen, ob es auch möglich ist, dass die Stadt Teterow die Satzung für eigene Regelungen (Befreiung von der Kurabgabe für Personen unter 16 Jahren und Menschen mit Behinderungen) anpassen kann und die Kommunen, die dies nicht wollen, haben andere Regelungen. Herr Schmitus fragt, ob es eine einheitliche Satzung geben muss.

Herr Lange antwortet, dass es ein Kompromiss, eine einheitliche Satzung der Gemeinden ist. Er verweist auf die unterschiedlichen Kalkulationen der beteiligten Kommunen in der Tourismusregion Mecklenburgische Schweiz. Der Konsens der Gemeinden von 1,00 € schließt schon Ermäßigungen mit ein.

Herr Lange beantragt bei den Ausschussmitgliedern, der anwesenden Frau Koch Rederecht einzuräumen, um sich in der Sache zu äußern und fachgerecht auf Anfragen antworten zu können.

➤ 9 Ja-Stimmen (einstimmig) > Frau Koch erhält das Rederecht

Frau Koch hat das Wort und erläutert, dass die Partner sich dazu verständigt haben, eine gleichlautende Satzung zu beschließen. So erfolgt eine gegenseitige Anerkennung der Kurabgabe. Wenn Änderungen gewünscht werden, ist dies mit den Partnern abzustimmen. Den Änderungen muss zugestimmt werden und Befreiungen von der Kurabgabe sind entsprechend einzukalkulieren. Die Stadt muss für die Ausfälle / Befreiungen aufkommen.

Herr Lange ergänzt, dass sich darum im Vorfeld schon auf einen Kompromiss geeinigt wurde. Sollten die Befreiungstatbestände beschlossen werden, hat die Stadt einen höheren Eigenanteil zu leisten.

Herr Blanck meint, es gehe nicht darum, die Stadt mit einem erhöhten finanziellen Anteil zu belasten. Es gibt den Vorschlag, Kinder unter 16 Jahren und Menschen mit Behinderungen von der Kurtaxe zu befreien. Dies ist eine Beschlussempfehlung aus Teterow und der Bürgermeister habe nun die Aufgabe, dazu die anderen Partner zu informieren und das Gespräch mit den 6 Bürgermeistern zu führen. Der Vorschlag könnte dann auch abgelehnt werden.

Über die beiden Empfehlungen sollte aber abgestimmt werden, so Herr Blanck.

Auf die Nachfrage von **Herrn Mathias Schmitus** zur Aussage, die Satzung ist beschlossen, antwortet **Frau Koch**, dass dies die Grundlage für die 6 Partner ist, eine gleichlautende jeweilige Satzung zu haben.

Herr Lange fasst die Diskussion zusammen.

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde vorgetragen. Die Satzung ist ein Kompromiss der beteiligten Kommunen.

Wenn es Änderungsanträge gibt, unterlegt mit einem Mehrheitsbeschluss der Stadtvertretung, wird dies den anderen Gemeinden zur Beratung vorgelegt. Sollte es hier dann keine Mehrheit finden, muss die Stadt damit umgehen.

Herr Lange ruft die Änderungsvorschläge aus dem Finanzausschuss vom 11.05.2026 auf:

Antrag 1 – Erhebung der Kurabgabe erst ab dem 16. Lebensjahr

- Abstimmung: 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
- Änderung wird in die Satzung übernommen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen

Antrag 2 – Befreiung von der Kurabgabe für Menschen mit Behinderung

- Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
- Änderung wird in die Satzung übernommen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen

Der **Bürgermeister** gibt zu Protokoll, dass der Beschlussvorlage für die Stadtvertretung ein „rotes Blatt“ angefügt wird mit den Empfehlungen aus dem Hauptausschuss und der mehrheitlichen Zustimmung zu den 2 Änderungsanträgen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Teterow die Billigung der Kalkulation zur Erhebung einer Kurabgabe sowie den Beschluss der Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe in der Tourismusregion „Mecklenburgische Schweiz“ unter Berücksichtigung der beiden Änderungsanträge.

Beschluss Nr.: 01 – 20 / 26

<u>Abstimmungsergebnis</u>		
6 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	3 Enthaltungen

Herr Ackermann wirft die Frage nach der entsprechenden Kontrolle auf, auch hinsichtlich der verschiedenen Grade bei Behinderung.

Herr Blanck meint, für ihn stelle sich eher das Problem der Akzeptanz der Satzung zur Kurabgabe.

TOP 6	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erhebung der Kurabgabe (Drucksache Nr.: B VIII / 1566 - 1)
--------------	--

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erhebung der Kurabgabe zu beschließen.

Beschluss Nr.: 02 – 20 / 26

<u>Abstimmungsergebnis</u>		
6 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	3 Enthaltungen

TOP 7	Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten der Bergringstadt Teterow (Drucksache Nr.: B VIII / 1576 -1)
--------------	---

Herr Lange verweist einleitend darauf, dass in diesem Zusammenhang im Vorfeld der Diskussion um eine Ehrenbürgerschaft dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung leider nicht gefolgt wurde.

Der vorliegende Entwurf ist ein Vorschlag der Verwaltung, der Hinweise der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion berücksichtigt. Dafür bedankt sich Herr Lange.

Herr Lange bittet um Wortmeldungen zum Satzungsentwurf.

Herr Blanck äußert, dass er sich die Aussage des Bürgermeisters „nur bedingt lernfähig“ zu sein, verbitten möchte.

Dies, so **Herr Lange**, habe er nachweislich nicht gesagt.

Herr Blanck kritisiert die allgemeine Formulierung des Bürgermeisters.

Herr Dettmann unterbreitet den Vorschlag zur Änderung des Wortlautes in § 1 der Satzung, um die besondere Bedeutung hervorzuheben.

Herr Lange gibt den redaktionellen Hinweis zur Ergänzung der Seitenzahlen in der Satzung.

Herr Dettmann konkretisiert den Änderungsantrag für § 1 Abs. 1 Satz 1 – Formulierung „in besonderem Maße“ streichen > Neu ! „in herausragendem Maße“.

- *Abstimmung über Änderungsantrag § 1 Abs. 1 Satz 1*
- *8 Ja – Stimmen, 1 Enthaltung*

Herr Lange äußert den redaktionellen Hinweis, dass bei weiteren Änderungsanträgen eine geänderte durchgeschriebene Lesefassung vorgelegt wird.

Herr Dettmann benennt als weiteren Änderungsantrag für den § 2 Abs. 4 die Ergänzung „...und die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister...“ zusätzlich zu „Einladungen ...erfolgen durch Bürgervorsteherin oder Bürgervorsteher“.

Herr Lange trägt die neue Formulierung vor:

§ 2 Abs. 4

„Einladungen zu repräsentativen Veranstaltungen der Stadt erfolgen durch die Bürgervorsteherin oder den Bürgervorsteher und die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister.“

- *Abstimmung über Änderungsantrag § 2 Abs. 4*
- *6 Ja – Stimmen, 3 Enthaltungen*

Herr Michael Schmitus verweist auf den § 3 Abs. 3 „Entscheidung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts trifft die Stadtvertretung in nichtöffentlicher Sitzung“ und bemerkt dazu, dass die Verleihung in einer öffentlichen Sitzung stattfinden sollte, um auch die Arbeit der Stadtvertretung transparent zu machen.

Herr Schmitus fragt ebenfalls, warum eine 2/3 Mehrheit festgelegt wurde und nicht eine einfache Mehrheit ausreichend ist.

Herr Nawotke hat mit seiner Fraktion Zuarbeiten für die Satzung geleistet und sich dazu erkundigt, wie andere Gemeinden hierzu verfahren.

Die Diskussion und Abstimmung zum Ehrenbürgerrecht erfolgen auch in anderen Kommunen im nichtöffentlichen Teil. Die Verkündung und Verleihung können im öffentlichen Teil vorgenommen werden.

Wenn aber über Personen befunden wird, die nicht im Zusammenhang mit der Stadtvertretung stehen, sollte dies im nichtöffentlichen Teil erfolgen.

Ebenso findet sich die Festlegung einer 2/3 Mehrheit auch in anderen Ehrensatzungen. Man kann so der Bedeutung des Ehrenbürgerrechts als herausragende Würdigung und Auszeichnung gerecht werden, so die Meinung von Herrn Nawotke.

Frau Schmelzer verweist ihrerseits auf die Geschäftsordnung der Stadtvertretung, wonach alles, was Personen betrifft, im nichtöffentlichen Teil zu behandeln ist.

Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist etwas ganz Besonderes, auch bei bereits 6 Teterower Ehrenbürgern. Dazu sollte es in der Abstimmung schon eine 2/3 Mehrheit der Stadtvertretung geben, meint Frau Schmelzer.

Herr Lange bemerkt dazu, dass Personalentscheidungen generell nichtöffentlich sind und dazu auch eine repräsentative Entscheidung der Stadtvertretung mit deutlicher 2/3 Mehrheit erfolgen soll.

Herr Michael Schmitus plädiert für eine öffentliche Behandlung solcher Angelegenheiten unter Verweis auf das Recht der Öffentlichkeit auf entsprechende Informationen.

Herr Lange bittet um eine saubere Formulierung der gewünschten Änderungen des § 3 Abs. 3, damit der Hauptausschuss darüber befinden kann als Empfehlung an die Stadtvertretung.

Herr Michael Schmitus

Änderungsantrag § 3 Abs. 3 Satz 1

„Aufgrund der herausragenden Bedeutung für die Stadt trifft die Entscheidung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts die Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung mit einer einfachen Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder.“

- Abstimmung über Änderungsantrag § 3 Abs. 3 Satz 1
- 4 Ja – Stimmen, 5 Nein – Stimmen
- Änderungsantrag wird abgelehnt

Herr Lange fasst zusammen, dass die bestätigten 2 Änderungen in die Satzung eingefügt werden und der Stadtvertretung die überarbeitete Satzung als durchgeschriebene Lesefassung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Beschluss über die geänderte Entwurfsfassung (2 Änderungsanträge + redaktionelle Änderung) der Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Bergringstadt Teterow.

Beschluss Nr.: 03 – 20 / 26

<u>Abstimmungsergebnis</u>		
6 Ja-Stimmen (einstimmig)	0 Nein-Stimmen	3 Enthaltungen

TOP 8	Grundsatzbeschluss zur Anwendung der Regelungen des Bau-Turbo nach dem BauGB
	<i>(Drucksache Nr.: B VIII / 1543 - 1)</i>

Herr Ackermann verweist darauf, dass der Bau-Turbo seit 31.10.2025 im Baugesetzbuch eingeführt wurde. Viele Unklarheiten wurden zwischenzeitlich in Schulungen und Gesprächen geklärt.

Herr Ackermann erläutert, dass künftig gemäß Bau-Turbo die Verwaltung Entscheidungen über Bauanträge für Bauvorhaben in geringem Umfang und ohne städtebauliche Relevanz treffen kann. Bei Vorhaben, die aufgrund ihrer Größe, Wirkung oder Bedeutung eine städtebauliche Relevanz aufweisen, sind die Bauanträge der Stadtvertretung zur Entscheidung

vorzulegen. Anträgen gemäß Bau-Turbo wird grundsätzlich nicht zugestimmt, wenn im Vorfeld durch den Vorhabenträger keine Abstimmung mit der Verwaltung erfolgte.

Konkret bezieht sich der Bau-Turbo auf Wohnungsbauvorhaben.

Herr Ackermann verweist auf die in diesem Zusammenhang erarbeiteten Handlungsrichtlinien für den Umgang mit dem Bau-Turbo. Die Stadtvertretung soll hierbei vollumfänglich und transparent beteiligt werden.

Auf die Nachfrage von **Herrn Mathias Schmitus** antwortet Herr Ackermann, dass die Zustimmungsfrist auf eine Bauanfrage 3 Monate beträgt und die Zustimmung automatisch erteilt ist, sollte keine Antwort erfolgen.

Herr Schmitus regt eine Veröffentlichung der Kriterien des Bau-Turbos im Amtsblatt an.

Herr Ackermann betont nochmals, dass es bei diesen Regelungen ausschließlich um Wohnungsbauvorhaben geht.

In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass die Regelungen nicht unbedingt für den ländlichen Raum hilfreich sind, sondern die Anwendung für Ballungsgebiete sinnvoller erscheint.

Für die Stadt Teterow sei es sinnvoll, um die Stadt städtebaulich mit konkreten Leitlinien zu schützen. Sollte davon abgewichen werden, entscheidet die Stadtvertretung, so Herr Ackermann.

Herr Lange ergänzt aus Sicht der Verwaltung, dass auch künftig ein transparentes, geordnetes und rechtssicheres Verfahren bei der Entscheidung von Bauanträgen gesichert und „Wildwuchs“ vermieden werden soll.

Auf Nachfrage von Herrn Schmitus antwortet **Herr Ackermann**, dass die Zustimmung der Stadtvertretung Bedenken von Seiten des Umwelt- oder Denkmalschutzes nicht aushebeln würde. Sollten berechtigte Bedenken bestehen, kann das Vorhaben auch abgelehnt werden. Andererseits hat der Landkreis kein Widerspruchsrecht gegenüber dem Beschluss der Stadtvertretung.

Herr Lange gibt abschließend den redaktionellen Hinweis zu Protokoll, dass die Veröffentlichung der Beschlussausfertigung im Amtsblatt erfolgen wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Grundsatzbeschluss zur Anwendung der Regelungen des Bau-Turbo nach dem BauGB.

Beschluss Nr.: 04 - 20 / 26

<u>Abstimmungsergebnis</u>		
9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

TOP 9	Bestimmung eines Schutzzieles für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Bergringstadt Teterow (Drucksache Nr.: B VIII / 1579 - 1)
--------------	---

Herr Ackermann erläutert, dass derzeit die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes erfolgt. Ein Bestandteil ist die neue Bestimmung des Schutzzieles für Feuerwehreinsätze. Gleichzeitig wurde der ehemals festgelegte Erreichungsgrad von 90 % auf einen Wert von 80 % korrigiert. Dies hat sich aus geführten Gesprächen und Abstimmungen mit der Feuerwehr ergeben und ist schneller zu erreichen.

Der Beschluss über die Schutzziele wird benötigt, um zum Jahresende auch den Feuerwehrbedarfsplan abschließen zu können.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Beschluss über die Anpassung des Schutzzieles für die Freiwillige Feuerwehr der Bergringstadt Teterow.

Beschluss Nr.: 05 - 20 / 26

<u>Abstimmungsergebnis</u>

9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
---------------------	-----------------------	-----------------------

TOP 10	Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“ (Aufhebungssatzung) (Drucksache Nr.: B VIII / 1580 -1)
---------------	--

Herr Lange unterbreitet den Vorschlag, die folgenden Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 im Block zu beraten und der Stadtvertretung zur Entscheidung zu empfehlen.

Die Abstimmung zu den Beschlussanträgen erfolgt einzeln.

Herr Lange erläutert die Abrechnung zu den 3 Sanierungsgebieten, die derzeit erfolgt.

Damit soll die Stadtsanierung zu einem Abschluss gebracht werden. Investiert wurden insgesamt 41 Mio. €. Beim Land, beim Fördermittelgeber hat dazu eine korrekte Abrechnung der Mittel zu erfolgen. Dabei ist auch jedes einzelne geförderte Objekt abzurechnen. Abschließend ist die Aufhebung der Satzungen über die Sanierungsgebiete erforderlich, um einen vernünftigen Abschluss der Gesamtmaßnahme zu erzielen.

Herr Ackermann fasst zusammen, dass die Aufhebung erforderlich ist, um die Gesamtabrechnung zu erstellen und entsprechend Auflage die gesamte Abrechnung zum 31.12.2026 beim Landesförderinstitut einzureichen. Beim Landesförderinstitut (LFI) erfolgt in 2027 eine detaillierte Kontrolle der eingereichten Unterlagen.

Herr Michael Schmitus stellt fest, dass mit erfolgter Abrechnung dann auch keine Fördermittel mehr ausgereicht werden und verweist darauf, dass für die Empfänger von Fördermitteln als Anrechnung der Wertsteigerung die Erhebung von Ausgleichsbeträgen erfolgt.

Herr Ackermann ergänzt, dass die Aufhebung der Satzung Grundlage ist, um restliche Bescheide zu Ausgleichsbeträgen zu erstellen.

Herr Lange verweist auf die umgesetzte Stufenreglung für die Vereinbarungen zur Abgeltung der Ausgleichsbeträge. Mit dieser von der Stadtvertretung beschlossenen Verfahrensweise konnte eine Vielzahl von Vereinbarungen angeschlossen und umgesetzt werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Beschluss über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“ zum 01.07.2026.

Beschluss Nr.: 06 - 20 / 26

<u>Abstimmungsergebnis</u>

9 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 11	Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Nord/Ost“ (Aufhebungssatzung) (Drucksache Nr.: B VIII / 1581 - 1)
--------	---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Beschluss über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Nord/Ost“ zum 01.07.2026.

Beschluss Nr.: 07 - 20 / 26

<u>Abstimmungsergebnis</u>

9 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 12	Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Süd“ (Aufhebungssatzung) (Drucksache Nr.: B VIII / 1582 - 1)
--------	--

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Beschluss über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Süd“ zum 01.07.2026.

Beschluss Nr.: 08 - 20 / 26

<u>Abstimmungsergebnis</u>

9 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 13	Prüfauftrag an die Verwaltung bzgl. verkehrsberuhigender Maßnahmen im Bereich Birkenweg/Mittelweg (Drucksache Nr.: B VIII / 1583 - 1)
--------	---

Herr Nawotke erhält als Vorsitzender der den Antrag einbringenden Fraktion CDU das Wort zur Vorstellung des Prüfauftrages.

Die Fraktion CDU sieht Handlungsbedarf, um die Situation im Bereich der beiden Wege zu verbessern. Es wurde eine verkehrsberuhigende Maßnahme als Vorschlag bzw. Beispiel unterbreitet. Andere Maßnahmen seien auch möglich, so Herr Nawotke. Deswegen soll an die Verwaltung auch ein Auftrag zu einer entsprechenden Prüfung ergehen.

Herr Mathias Schmitus begrüßt den Antrag und möchte wissen, ob die Stadt dabei selbständig entscheiden kann oder Abstimmungen mit dem Landkreis erfolgen müssen.

Herr Schmitus wertet den Birkenweg als wichtige Entlastungsstrecke bei anderen Straßenbaumaßnahmen und um diesen zu erhalten, sieht er einen entsprechenden Ausbau als unbedingt erforderlich. Die Maßnahme sollte in die Planung einbezogen werden.

Herr Ackermann bestätigt, dass die Maßnahme im Haushalt enthalten ist. Die Genehmigung des Haushaltes ist noch nicht erfolgt.

Herr Lange führt hinsichtlich der Zuständigkeiten der Stadt in diesem Zusammenhang aus, dass die Stadt für den ruhenden Verkehr zuständig ist (u.a. Falschparker auf beiden Seiten). Der Kommunale Ordnungsdienst kontrolliert hier auch.

Die Kontrolle des Fahrzeugverkehrs liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt, hier ist die Polizei zuständig.

Der Birkenweg ist immer schon Umgehungsstraße gewesen und wird es auch bleiben.

Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Grüner Weg/Fischersteig wird ein Teil des landwirtschaftlichen Verkehrs hier durchgeführt werden müssen. Bezüglich eines geordneten Ernteverkehrs wird es Abstimmungen von Polizei und Ordnungsamt geben.

Herr Ode führt aus, dass über Art und Umfang der Maßnahmen gemeinsam entschieden und abgestimmt wird, was rechtlich möglich und zulässig ist (Stadt, Polizei, Straßenverkehrsbehörde).

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, der Verwaltung den Prüfauftrag zu erteilen, inwieweit verkehrsberuhigende Maßnahmen ergriffen werden können, um die Situation im Bereich Birkenweg/ Mittelweg zu verbessern.

Beschluss Nr.: 09 - 20 / 26

<u>Abstimmungsergebnis</u>
9 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 14	Neubesetzung der Gemeindewahlleitung und der stellvertretenden Gemeindewahlleitung
	<i>(Drucksache Nr.: B VIII / 1122 – 9)</i>

Herr Lange gibt in diesem Zusammenhang die Bitte an die Fraktionen weiter, dass zur Landtagswahl im September auch wieder Wahlhelfer benötigt werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Beschluss über die Neubesetzung der Gemeindewahlleitung und deren Stellvertretung gemäß § 9 Abs. 3 LKWG M-V (Gemeindewahlleiterin Nele Warkentin, Stellvertreterin Ricarda Martens).

Beschluss Nr.: 10 - 20 / 26

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 15 Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Satzung für einen Kinder- und Jugendbeirat der Bergringstadt Teterow
(Drucksache Nr.: B VIII / 1575 -1)

Herr Lange verweist auf die Hauptsatzung, in der bereits festgehalten ist, dass in Teterow, wenn dies gewünscht ist, auch ein Kinder- und Jugendbeirat installiert werden kann. Ähnlich wie beim Seniorenbeirat muss die Bildung dieses Gremiums auch von der Gruppe, die es betrifft, gewollt sein. Dazu soll im Vorfeld eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich um die Erarbeitung einer entsprechenden Satzung kümmert.

Redaktioneller Hinweis: Abstimmergebnis aus dem Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales ist nachzutragen

➤ *Herr Dettmann: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)*

Frau Schmelzer bittet um Erläuterungen zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppe („Durchmischung“ der Gruppe).

Herr Lange antwortet auf die Nachfrage von Herrn Schmitus hinsichtlich der Altersbegrenzung für den Beirat, dass hierzu die Satzung Auskunft geben wird. In der Hauptsatzung wurde dazu bewusst keine Festlegung getroffen, um den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, darüber selbst zu entscheiden. Herr Lange bemerkt, dass die Festlegung der Hauptsatzung jetzt schrittweise umgesetzt werde. Der Ausschuss habe sich dazu positiv geäußert.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Beschluss über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Satzung für einen Kinder- und Jugendbeirat der Bergringstadt Teterow.

Beschluss Nr.: 11 - 20 / 26

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 16 Erhöhung der Attraktivität des Stadtparks/Wiederherstellung Bolzplatz
(Drucksache Nr.: B VIII / 1559 -1)

Herr Blanck verweist als einer der Miteinbringer auf die ausführliche Formulierung des Antrages. In der Hauptsache geht es darum, den Stadtpark attraktiver zu machen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Schulkamps.

Den Jugendlichen soll eine Möglichkeit geboten werden, auch außerhalb von Schule und Vereinen Sport zu betreiben.

In Abänderung des Antrages formuliert Herr Blanck:

„Der Platz im Stadtpark soll beräumt und in seinen ursprünglichen Zustand versetzt werden.“

- *Das Abstimmergebnis aus dem Ausschuss für Kultur, Schule und Sport wird nachgetragen.*

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Beschluss über die Beräumung und Wiederherstellung des Bolz-/Basketballplatzes im Zusammenhang mit der Erhöhung der Attraktivität des Stadtparks.

Beschluss Nr.: 12 - 20 / 26

<u>Abstimmungsergebnis</u>		
7 Ja-Stimmen (einstimmig)	0 Nein-Stimmen	2 Enthaltungen

Beschlussfassungen – öffentlicher Teil

TOP 17 Außerplanmäßige Ausgabe „Wald“
(Drucksache Nr.: B VIII / 0125 - 187)

Herr Michael Schmitus verweist darauf, dass die Zahlungen bis 2024 erfolgen und fragt nach, ob für die Jahre 2025 und 2026 schon gezahlt wurde.

Frau Kühne verneint dies und erläutert, dass die Stadt in Widerspruch gegangen ist und um eine Ermäßigung ersucht.

Im Zusammenhang mit der Beantragung der Fördermittel für den Walderlebnispfad wurde festgestellt, dass jeder, der landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich tätig ist, sich bei der Berufsgenossenschaft unfallversichern muss.

Der Antrag auf Ermäßigung wurde gestellt, da der Wald durch die Landesforst als Dienstleister bewirtschaftet wird und Fremdfirmen selbst versichert sind.

Für die im Wald tätigen Waldarbeiter und den Förster ist eine Unfallversicherung zu garantieren. Auf dieser Grundlage ist eine Ermäßigung zu prüfen.

Auf Nachfrage wird nochmals bestätigt, dass es um die Unfallversicherung für die Waldarbeiter geht und kein Unfallschutz für die Nutzung der Wanderwege ist.

Der Hauptausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 31.000,00 € aus dem Sachkonto „Wald“ für die Nachzahlung an die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft als gesetzliche Unfallversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Beschluss Nr.: 13 - 20 / 26

<u>Abstimmungsergebnis</u>		
9 Ja-Stimmen (einstimmig)	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

TOP 18 Informationen der Verwaltung

Keine Informationen der Verwaltung.

TOP 19 Anfragen

Herr Blanck interessiert sich für die „Elektrifizierung“ der v.-Pentz-Allee und möchte wissen, wer dies veranlasst habe, auf welcher Grundlage, was die Installierung gekostet hat und wer es bezahlt.

Weiterhin fragt Herr Blanck, welchen Nutzen die neue Beleuchtung für die Öffentlichkeit bringen soll. Das Argument „für den Walderlebnispfad“ will er dabei nicht gelten lassen.

Herr Lange möchte richtigstellen, dass es nicht um die Elektrifizierung der v.-Pentz-Allee gehe, sondern um die Beleuchtung des Weges von der Güstrower Straße bis zu „Uns Hüsung“.

Herr Blanck fragt zusätzlich nach den Kosten für den Stromverbrauch.

Herr Lange sichert eine Beantwortung der Anfrage zu.

Herr Blanck verweist auf das Interesse für die Öffentlichkeit und erwartet eine Beantwortung in der Stadtvertretersitzung.

Ende öffentlicher Teil 19.35 Uhr